

ZENTRALVERBAND SHK UNSERE VERBANDSERFOLGE 2023

2. HALBJAHR



Vorwort

Die zur 2. Mitgliederversammlung 2023 vorgelegten Verbandserfolge stehen primär für das obligatorische Berichtswesen der obersten Interessenvertretung des SHK-Handwerks. Die Verbandsarbeit des ZVSHK wird aber erst zum wirklichen Erfolg, wenn sein Handeln und seine Aktivitäten über alle Ebenen der Verbandsstruktur hinweg bekannt werden. Denn allein dies legitimiert eine Verbandsorganisation in ihrer Existenz und Funktion.

Die 17 Mitgliedsverbände des ZVSHK werden von ihm zeitnah, kontinuierlich und sehr transparent über die entsprechenden Arbeitsergebnisse informiert. Das geschieht über verschiedene Informationswege – analog wie digital.

Die jetzt vorliegende Zusammenfassung der Verbandserfolge im 2. Halbjahr 2023 ist vor allem dazu gedacht, dass die wichtigsten Maßnahmen in der bundesweiten Interessenvertretung des SHK-Handwerks von unseren Mitgliedern weitertransportiert werden an Innungen und Betriebe. Denn nur so ist garantiert, dass die Unternehmen, die in freiwilligem Beitrag die Verbandsorganisation tragen, ein vollständiges Bild ihrer Leistungsstärke erhalten.

Michael Hilpert
Präsident

Helmut Bramann
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

1. Einleitung – Das Wichtigste auf einen Blick	4
2. Erfolgreiche Interessenvertretung	6
- Energie- und Klimapolitik	6
- Handwerks-, Wirtschafts- und Rechtspolitik	9
- Gesundheits- und Pflegepolitik	10
- Technik- und Gewerkepolitik	10
3. Unterstützung für erfolgreiche Marktbearbeitung	13
- Marktbeobachtung	13
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13
- Onlinekommunikation	13
- Digital-Services	15
4. Aus- und Weiterbildung	16
5. Nachwuchswerbung	18

1. Einleitung – Das Wichtigste auf einen Blick

Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit des ZVSHK im noch andauernden 2. Halbjahr 2023 unterschied sich nicht wesentlich von den Schwerpunktaktivitäten in der ersten Jahreshälfte. Die Ausrichtung der politischen Arbeit orientiert sich an den Kürzeln GEG, WPG und BEG, die für zwei branchenrelevante Gesetzesvorhaben und die maßgebliche Förderrichtlinie stehen.

Nachdem die Ampelkoalition es nicht vermocht hat, die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes – wie ursprünglich geplant – am letzten Sitzungstag vor der parlamentarischen Sommerpause durch den Bundestag zu bringen, blieb das Thema „Heizungsgesetz“ in den folgenden Wochen weiter aktuell – für Medien und Verbraucher, wie auch für die betroffenen Verbände. Anfang September war es nach monatelangem Ringen und politischen Abstimmungen dann endlich soweit: Der Deutsche Bundestag beschloss die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit der Mehrheit der Ampel-Koalitionsparteien. Drei Wochen später, am 29. September, passierte das Gesetz, das am 1. Januar 2024 in Kraft treten soll, den Bundesrat nach zweiter Beratung.

Das GEG sieht im Kern vor, dass ab dem kommenden Jahr jede neu installierte Heizung auch in Wohngebäuden mit einem Nutzungsanteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien zu betreiben ist. Ab Januar 2024 gilt das Gesetz vorerst nur für Neubaugebiete, während die schrittweise umzusetzende kommunale Wärmeplanung (WPG) für Bestandsgebäude regelt, ob Hausbesitzer und Vermieter in eine geeignete Heizungstechnologie investieren dürfen oder ob sie an ein Wärmenetz angeschlossen werden können oder gar gezwungen sind, nur dieses zu nutzen. Das Gesetz schafft immerhin Planungssicherheit, es löst die seit Monaten herrschende Verunsicherung bei Verbrauchern und im Handwerk aber nicht gänzlich auf.

Der ZVSHK konnte im Schulterschluss mit weiteren Verbänden erreichen, dass der ursprüngliche Kabinettsentwurf an einigen Stellen überarbeitet und geändert wurde – bis zur finalen Vorlage an die im

Bundestag vertretenen Parteien. Unter anderem konnte die massive Benachteiligung der Biomasse ausgeräumt und die Palette der zulässigen Technologieoptionen erweitert werden. Die verspätete, aber dringend notwendige Verzahnung mit den WPG verschafft zeitliche und technische Spielräume. Die GEG-Novelle lässt dennoch viele Fragen und Details weiter offen, vor allem bei der Förderkulisse und der Wärmeplanung. Die unklaren und widersprüchlichen politischen Rahmenbedingungen sind weiterhin nicht dazu angetan, starke Investitionsimpulse bei Immobilienbesitzern ab dem kommenden Jahr auszulösen. Es besteht jetzt immerhin gesetzliche Klarheit, welche Heizungssysteme zu welchen Fristen und Zeitpunkten und in welchen Gebäuden vorgeschrieben sind.

Was die wirtschaftliche Situation des SHK-Handwerks angeht, zeichnet sich im 2. Halbjahr 2023 ein negativer Trend ab. Vor dem Hintergrund hoher Energiepreise, anhaltender Inflation und eines zum dritten Mal nacheinander sinkenden Konsumklimas kann es nicht verwundern, dass die bundesweite Herbstbefragung des ZVSHK im SHK-Innungsfachhandwerk eine leicht rückläufige Stimmungslage der Gewerke Installateur und Heizungsbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Klempner sowie Behälter- und Apparatebauer gegenüber dem Vorjahr ergeben hat.

Es wurde dafür ein Indikatorwert zur aktuellen Geschäftslage von +69,6 Prozent gemessen, der gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist. Hinsichtlich des Auftragsbestandes ist ebenso eine leichte abnehmende Tendenz zu beobachten. Er liegt gegenwärtig durchschnittlich bei 14,9 Wochen.

Rund ein Drittel der fast 2.200 antwortenden Unternehmen berichten über gestiegene Umsätze in den letzten drei Monaten. Es ist weiterhin nur ein geringer Beschäftigungsaufbau zu beobachten. Über Mitarbeiterzuwächse berichten nur rund 23 Prozent der antwortenden Betriebe. Die Lieferproblematik für das SHK-Handwerk hält auch in diesem Herbst an, obwohl ein rückläufiger Trend deutlich erkenn-

bar ist. Für die nächsten drei Monate wird ausschließlich das Kundendienst-Wartungsgeschäft noch optimistisch gesehen. Sowohl der Badsektor als auch die Heizungssparte erhalten eine deutlich pessimistische Geschäftsprognose für die kommenden drei Monate.

Die jetzt vorliegende Bilanz der Verbandserfolge aus dem 2. Halbjahr 2023 zeigt auf den folgenden Seiten an ausgewählten Beispielen, welche wichtigen Projekte der ZVSHK gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden konzipiert und realisiert hat.

Übergeordnetes Ziel dabei bleibt, die zukunftsichernde Rolle des SHK-Handwerks für die Bewältigung der politisch und gesellschaftlich gestellten Herausforderungen der nächsten Jahre abzusichern bzw. zur Geltung zu bringen. Hier lautet die zentrale Botschaft: Ohne das SHK-Handwerk wird die Klimawende in Deutschland nicht gelingen. Ohne das SHK-Handwerk wird die große Aufgabe der alters- und pflegegerechten Bädersanierung nicht ansatzweise zu erfüllen sein.

2. Erfolgreiche Interessenvertretung

Die Arbeit des ZVSHK für seine 17 Landes- und Fachverbände, fast 400 Innungen sowie die angeschlossenen 23.000 Innungsbetriebe reicht von der politischen über die wirtschaftliche und handwerksrechtliche bis hin zur technischen Interessenvertretung. Nachstehend hierzu die wesentlichen Erfolge der Verbandsarbeit im 2. Halbjahr 2023.

Was konkret hat der ZVSHK in Kooperation mit der gesamten Verbandsorganisation für das Innungshandwerk erreicht?

- Energie- und Klimapolitik
- Handwerks-, Wirtschafts- und Rechtspolitik
- Gesundheits- und Pflegepolitik
- Technik- und Gewerkepolitik

Energie- und Klimapolitik

Im Rahmen seiner intensiven politischen Interessenvertretung für das SHK-Handwerk hat der ZVSHK seit Beginn des 2. Halbjahres 2023 unter Beteiligung der Landes- und Fachverbände zahlreiche Stellungnahmen zu den offiziellen Arbeitsständen oder Referenten- bzw. Gesetzentwürfen zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgegeben.

Neben zahllosen Hintergrundgesprächen mit den maßgeblichen Verantwortlichen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bis hin zur direkten Ansprache des Ministers auf dem 3. Wärmepumpengipfel im September und der Wärmekonferenz im Oktober nahm der ZVSHK in Person des Hauptgeschäftsführers auch als Sachverständiger an Anhörungen des Ausschusses Energie und Klimaschutz teil.

Flankiert wurde die politische Verbandsarbeit zum GEG durch zahlreiche mediale Positionierungen in den Leitmedien.

Besonders herauszustellen ist das Eintreten des ZVSHK gemeinsam mit der Initiative Freie Wärme sowie die Verbändeallianz pro Holzenergie für den

Energieträger Holz (Biomasse) bzw. das Ofenbauer-Handwerk.

Im Einzelnen:

- ZVSHK-Stellungnahme zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie vom 5. Juli 2023

Die Verbandsorganisation kann als Erfolg verbuchen, für Immobilienbesitzer und Anlagenbetreiber das Schlimmste verhindert zu haben. Oder anders ausgedrückt: Die „Kehrtwende“ vom grün-ideologisch geprägten Verbotsgesetz hin zum (halbwegs) markt-konformen GEG ist auch dem hartnäckigen Einsatz des ZVSHK und seinen Fachverbänden zu verdanken.

Was regelt das GEG und was ändert sich ab 2024?

Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden – kurz „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) – ist die zusammenfassende Vereinheitlichung der Regelungen aus dem Energieeinspargesetz (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) zu einem einheitlichen Regelwerk.

Nach seiner Einführung im Jahr 2020 wurde das GEG mehrfach überarbeitet und novelliert, um die Beschlüsse des Koalitionsvertrages und des Entlastungspaketes stufenweise umzusetzen. Das GEG ist aus Sicht des ZVSHK kein großer Wurf und wird in der aktuellen Form keinesfalls marktbelebend wirken, aber es schafft endlich mehr Planungssicherheit für Hauseigentümer und Handwerk.

Das GEG zielt darauf ab, dass im Gebäudesektor weniger Energie verbraucht wird und Energie in zunehmendem Maße aus erneuerbaren Quellen stammt. Dazu enthält das Gesetz Vorgaben zur energetischen Qualität von beheizten oder klimatisierten Wohn- und Nichtwohngebäuden, deren Nutzfläche größer als 50 Quadratmeter ist. Diese Vorgaben sind

in Zukunft bei Neubau und Sanierung zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an die Heiz- und Klimatechnik regelt das GEG auch Mindeststandards für die Wärmedämmung und den Hitzeschutz.

Das GEG gilt ab dem 1. Januar 2024 und zunächst nur für Neubauten. Für Bestandsgebäude kommt das neue Wärmeplanungsgesetz (WPG) zum Tragen, das in Zukunft eine flächendeckende und verbindliche Wärmeplanung sicherstellen soll.

Das GEG geht nicht ausreichend auf Energieeffizienzaspekte ein, aber es ist nicht zuletzt aufgrund vieler ZVSHK-Eingaben besser, als noch vor Wochen zu befürchten war: Es bietet Investoren Technologieoffenheit, setzt nicht nur auf Monostrukturen mit Wärmepumpen. Die Nutzung und Ausschöpfung regionaler Holzenergiepotenziale sind möglich, die gesamte Palette erneuerbarer Energien kann eingesetzt werden.

Hauseigentümer haben die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, um die Anforderung von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien bei neuen Heizungsanlagen zu erfüllen: Sie können entweder individuelle Lösungen umsetzen und den Anteil nachweisen oder aus vorgegebenen pauschalen Erfüllungsoptionen wählen.

Ab dem 1. Januar 2024 darf der Verkauf von Heizungen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, nur noch nach einer Beratung erfolgen. Diese Beratung informiert über die möglichen Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung sowie über mögliche wirtschaftliche Nachteile. Bestehende Heizungen sind nicht betroffen und können weiter betrieben werden, denn in dem Fall besteht keine Austauschpflicht. Auch Reparaturen an bestehenden Anlagen sind weiterhin möglich.

Sind Heizungen defekt bzw. können sie nicht mehr repariert werden (Heizungshavarie), gelten Übergangsfristen von fünf Jahren. Vorübergehend können in solchen Fällen gegebenenfalls gebrauchte fossile Heizungen installiert werden. Ist der Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, gelten für solche Fälle Übergangsfristen von bis zu zehn Jahren.

Um Ausnahmen von der Verpflichtung zu ermöglichen, sieht das GEG eine Härtefallregelung vor. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung, ob die Investitionskosten in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag oder Gebäudewert stehen. Weiterhin sieht das Gesetz Ausnahmen vor, wenn Betroffenen die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes aufgrund besonderer persönlicher Umstände nicht zumutbar ist.

Die Verknüpfung der GEG-Novelle mit einem neuen Wärmeplanungsgesetz für Kommunen beschäftigt folgerichtig den ZVSHK aktuell in ähnlichem Ausmaß wie die Diskussion um das GEG.

Kommunen müssen demnach bis spätestens 30. Juni 2028 beziehungsweise Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern bis 30. Juni 2026 einen Wärmeplan erstellen. Ein bestehender Wärmeplan soll Hausbesitzern helfen, die richtige Wahl für ihr zukünftiges Heizsystem zu treffen. Wer zukünftig noch nicht vom WPG betroffen oder es bereits ist, hängt davon ab, ob für eine Kommune noch kein kommunaler Wärmeplan vorliegt, denn in dem Fall gelten die GEG-Regelungen beim Heizungstausch (noch) nicht. Gasheizungen dürfen noch eingebaut werden, wenn sie auf Wasserstoff umrüstbar sind. Dies gilt auch für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten.

Liegt bereits ein kommunaler Wärmeplan vor, der ein klimaneutrales Gasnetz vorsieht, können auch auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden. Sieht die Planung allerdings kein klimaneutrales Gasnetz vor, dürfen nur Gasheizungen eingebaut werden, die zu 65 Prozent mit Biomasse, Wasserstoff oder dessen Derivaten betrieben werden.

Der ZVSHK hat unter Beteiligung der SHK-Mitgliedsverbände zahlreiche Stellungnahmen zu den offiziellen Arbeitsständen oder Referenten- bzw. Gesetzentwürfen zum Wärmeplanungsgesetz (WPG) abgegeben. ZVSHK-Vertreter haben zahlreiche Hintergrundgespräche mit Verantwortlichen in den zuständigen Ministerien BMWSB und BMWK geführt.

Insbesondere für die Biomasse/Holz wurden über die ZVSHK-Stellungnahmen, über Stellungnahmen

und Pressemeldungen der Initiative Freie Wärme sowie die Verbändeallianz pro Holzenergie die Belange des OL-Handwerks vehement vertreten.

Im Einzelnen:

- ZVSHK-Stellungnahme zum 2. Referentenentwurf des Gesetzes zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
- ZVSHK-Stellungnahme zum 1. Referentenentwurf des Gesetzes zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) soll zusammen mit dem GEG am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Es sieht in erster Linie für die Kommunen und in der Folge für Hauseigentümer, aber auch Wärme-, Strom- und Gasnetzbetreiber umfangreiche Aufgaben und Pflichten mit Blick auf die deutliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung vor. Für bestehende Gebäude sind die von den Kommunen bis Mitte 2026 (mehr als 100.000 Einwohner) bzw. Mitte 2028 (bis zu 100.000 Einwohner) zu erstellenden Wärmeplanungen und -konzepte maßgeblich.

In seinen Beratungen und Stellungnahmen gegenüber der Politik trat der ZVSHK in den vergangenen Wochen dafür ein, mit dem Wärmeplanungsgesetz einen einfachen und nachvollziehbaren Rahmen zu stecken, der den technologischen Lösungsraum offen gestaltet, alle erneuerbaren und klimaneutralen Energien gleichberechtigt in einem realistischen zeitlichen Rahmen zum Tragen kommen lässt. Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima mahnt eine kommunale Wärmeplanung an, die unbedingt die Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit, langfristige verlässliche Rahmenbedingungen und das im Gebäudeenergiegesetz gewährte Spektrum praktikabler Lösungen für individuelle bauliche und Nutzersituationen berücksichtigt.

Der ZVSHK hat in seinen Stellungnahmen zu den Referentenentwürfen des WPG vom 1. Juni und vom 21. Juli 2023 seine Einschätzungen und Erwartungen wiederholt verdeutlicht und erläutert. Einige Empfehlungen und Hinweise fanden in der Kabinettsvorlage Berücksichtigung, aber es bestehen noch einige Fragezeichen

zu wichtigen Sachverhalten. Wesentliche Einwände und Forderungen des ZVSHK:

Regelungen, die länderspezifische Lösungen zulassen, sollten darauf beschränkt sein, dass nur die Lösungen wirksam sind, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bzw. der Gesetze (GEG/WPG) im Sinne der Neuregelungen bereits umgesetzt wurden (Bestandsregelung). Um zu einer bundesweit möglichst einheitlichen Regelung zu kommen, sollten weitergehende länderspezifische Regelungen nicht (mehr) möglich sein. Es gibt natürlich Kommunen, die bei Planung und Umsetzung schneller sind als andere. Sofern eine unterschiedliche Geschwindigkeit nicht vermeidbar ist, bedarf es aus Sicht des ZVSHK eines einfachen und rechtssicheren Informationsangebots für Bürgerinnen, Bürger und Handwerk zur Orientierung über bestehende kommunale Regelungen, um einen intransparenten Flickenteppich des Wirksamwerdens des GEG zu vermeiden. Auf kommunaler Ebene empfiehlt sich daher die Aufnahme eines einheitlich geltenden Zeitpunkts.

Die mit dem Gesetz verordnete kommunale Wärmeplanung startet in vielen Kommunen deutlich zu spät. Denn wesentliche Voraussetzung dafür, bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung eine hohe Effizienz und damit auch Rentabilität zu erreichen, ist ihr Vorliegen. Erst dann haben Hauseigentümer gesicherte Informationen über verfügbare Versorgungsoptionen und dann auch können einschränkende Vorgaben eines GEG sinnvollerweise erst greifen. Nach Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung, im Zweifel erst nach der anschließende Ausbau von Versorgungsinfrastrukturen, bedeutet in der Regel ein weiteres, zeitfressendes Mammutprojekt. Das Vorschreiten individueller (dezentraler) Modernisierung von Gebäuden und veralteten Heizungsanlagen darf in entsprechenden Gebieten nicht ausgebremst bzw. gar unterbunden werden. Gleichwohl sind bereits zahlreiche kommunale Aktivitäten zu beobachten, in denen insbesondere Versorger aktuell massiv nach Möglichkeiten suchen, künftig dauerhaft und konkurrenzlos Einnahmen durch Nah- und Fernwärmenetze zu erzielen! Es werden Anschluss- und Benutzungszwänge auf kommunaler Ebene verhandelt, die in betroffenen Kommunen das Fortschreiten individueller Modernisierung zum Erliegen bringen. Das ist weder im Interesse des Gesetzgebers noch der Hauseigentümer.

Nicht nur die Art erneuerbarer Energieversorgung und darauf basierender dezentraler Energieerzeugungs- sowie Heizsysteme, sondern auch der alternative Anschluss an ein Wärmenetz muss frei wählbar bleiben und für Endkunden wirtschaftlich vorteilhaft und ökologisch sinnvoll sein. Der Markt braucht dahingehend Wahlfreiheit, Transparenz und nachvollziehbare, marktkonforme und faire Preise für die Wärmeversorgung. Im Wärmeplanungsgesetz muss deshalb dringend klargestellt werden, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgeschlossen ist, soweit betroffene Gebäude bereits die Vorgaben nach dem neuen GEG erfüllen. Eine entsprechende (Ausnahme-)Regelung konnte der ZVSHK im vorliegenden Entwurf nicht finden.

Ziel des Gesetzes und damit auch kommunaler Wärmeplanung ist es, „zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr)“ zu kommen. Alle kommunal verfolgten Wärmeversorgungsvarianten müssen sich diesem Ziel stellen, auch die Variante Fern- und Nahwärme. Ihre Attraktivität ist für (Neu-)Kunden deshalb so zu steigern, dass auf die Anwendung von Anschluss- und Benutzungszwängen gänzlich verzichtet werden kann. Kommunale Wärmeplanung muss sich dahingehend zukunftsfähig aufstellen und nicht Wege verfolgen, die nur mit Zwängen und Verboten umsetzbar sind. Das Ziel muss sein, die Attraktivität von Fern- und Nahwärme für (Neu-)Kunden der zentralen Wärmeversorgung so zu steigern, dass die Notwendigkeit für Anschluss- und Benutzungszwänge entfällt.

Eine mögliche Variante stellen Wärmenetze der 5. Generation dar, die Wasser oder Sole als Energieträger sowie hybride Wärmeübergabestationen mit Wasser-Wasser-Wärmepumpen nutzen. Die Netze ermöglichen zudem eine direkte Nutzung von industrieller und urbaner Abwärme sowie erneuerbaren Wärmequellen mit niedrigem Energiegehalt und weisen aufgrund von Netztemperaturen nahe der Erdbodentemperatur sehr geringe Wärmeverluste ans Erdreich auf. Ihre Erweiterbarkeit (Anschluss weiterer Verbraucher an das Wärmenetz) ist vergleichsweise einfach. Darüber hinaus kann die Wärmekapazität des Bodens als zusätzliches Flexibilitätspotenzial genutzt werden.

Neben den Gesetzesvorhaben zu GEG und WPG hat der ZVSHK im Berichtszeitraum auf bundespolitischer Ebene weitere verbandliche Erfolge erreicht:

Er hat mehrere Stellungnahmen zum Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Gesetzentwurf des GEG und zu dem daraus resultierenden Richtlinienentwurf der Bundesförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen) abgegeben.

Strittig bleibt hier aktuell der Umgang mit der Biomasse bzw. Holz als Energieträger. Die medial transportierte Haltung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Biomasse jetzt im BEG erneut zu benachteiligen, stoßen in der Branche und in deren ländlichem Endkundenbereich auf völliges Unverständnis. Insbesondere nachdem alle Fraktionen der Koalition im Bundestag vor wenigen Wochen erst der Novelle des GEG zugestimmt haben, die genau diese Erschwernisse für Biomasse nicht mehr enthielt.

Eine Auswahl der wichtigsten aktuellen Stellungnahmen des ZVSHK findet sich hier:

<https://www.zvshk.de/presse/medien-center/positionspapiere/>

Handwerks-, Wirtschafts- und Rechtspolitik

Arbeitsschutz: Für die Berufsgenossenschaft BGHM und BG Bau haben wir im Vorfeld der konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Vertreterversammlung die Besetzung der BG-Gremien und der außer-BG-lichen Gremien ausgehandelt. In der BGHM koordiniert der ZVSHK die Handwerkspositionen (auch der anderen Gewerke).

Haftungsübernahmevereinbarung: Mit der Techtronic Industries Central Europe GmbH konnte der ZVSHK einen weiteren Vertragspartner für die Haftungsübernahmevereinbarung 2.0 gewinnen. Insgesamt sind damit nun 16 Hersteller Partner der HÜV 2.0.

Schon mit der bisherigen HÜV konnte der ZVSHK am Markt einen höheren Schutzstandard bei der Absicherung der Innungsbetriebe schaffen (bspw. durch Schließen von Haftungslücken, Festlegung

technischer Anforderungen bzw. Zusicherung der Erfüllung technischer Vorschriften und Schaffen eines zusätzlichen vertraglichen Anspruchs gegen den Hersteller selbst). Die HÜV 2.0 geht über dieses Schutzniveau noch hinaus und bietet weiteren echten Mehrwert bei der Absicherung der Handwerksbetriebe. Die Differenzierung zwischen einem großen oder kleinen Werkvertrag fällt weg; der HÜV-Partner gewährt dem SHK-Betrieb die Ansprüche aus der neuen HÜV 2.0 unabhängig vom Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist zwischen dem Endkunden und dem SHK-Betrieb im Falle einer berechtigten Inanspruchnahme des SHK-Betriebes innerhalb von fünf Jahren nach Abnahme der werkvertraglichen Leistung. Zudem schafft der ZVSHK einen komplett digitalen Schadensmeldeprozess über die Plattform Open Datapool, der die Abwicklung im Schadenfall vereinfacht und beschleunigt.

Durch die HÜV 2.0 schafft der ZVSHK einen neuen Standard bei der Absicherung der SHK-Innungsmitgliedsbetriebe. Dieser sollte von jedem Betrieb bei solchen Herstellern, die noch nicht die HÜV 2.0 abgeschlossen haben, aktiv nachgefragt werden.

Prozessoptimierung: Der ZVSHK arbeitet gemeinsam mit den Zentralverbänden Elektro, Dachdecker und Kältetechniker in der BMWK-Arbeitsgruppe „Prozessoptimierung“ zusammen, um die gewerkeübergreifende Schnittstellenoptimierung für die energetische Sanierung voranzutreiben. Im Rahmen der BMWK-Initiative „Manufacturing-X“ werden die Verbände einen gemeinsamen Förderantrag platzieren für offene Datenräume und -standards.

Gesundheits- und Pflegepolitik

Das pflegerechte Bad ist für das SHK-Handwerk ein zukunftssicheres Geschäftsfeld. Die Zunahme pflegebedürftiger Menschen und die gesellschaftspolitisch angestrebte ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit rücken die Wohnung und insbesondere das Badezimmer und dessen Umgestaltung in einen modernen Gesundheitsstandort immer mehr in den Fokus. Aus diesem Grund wurden im 2. Halbjahr 2023 neben der Planung eines Parla-

mentarischen Abends im Januar 2024 folgende weitere Aktivitäten unternommen:

Leuchttürme „Pflegergerechte Bäder“ in den Badausstellungen des Großhandels: Die Durchführung weiterer Leuchtturmveranstaltungen mit dem Fachgroßhandel R+F in zwölf weiteren Standorten: Bayreuth, Nördlingen, Erlangen, Würzburg, Kaufbeuren, Augsburg, Eschborn, Düsseldorf, Bad Reichenhall, Traunstein, Dorfen und Obertraubling.

Der pflegepolitischen Sprecherin der SPD, Nicole Westig, wurde ebenso unser Projekt präsentiert. Die weiteren pflegepolitischen Sprecher im Bundestag der CDU/CSU, Die Grünen und Die Linke folgen. Es wird das Testprojekt „Pflegergerechte Gästetoiletten“ im Spätherbst starten.

Technik- und Gewerkepolitik

Geschäftsfeld Heizung

In einem mehrstufigen Verfahren wird derzeit der § 14 EnWG überarbeitet, der die Grundlage für zum Beispiel Wärmepumpentarife darstellt. Die dort getroffenen Festlegungen haben unmittelbar Auswirkung auf die Auslegung von Neuanlagen und den Betrieb bestehender Anlagen. Unter anderem sollen die Schnittstellen zwischen Smart Meter Gateway und Verbrauchern durch die Netzbetreiber standardisiert werden. Der ZVSHK hat sich in seinen Konsultationsbeiträgen u. a. für die gemeinschaftliche Ausgestaltung der Schnittstellen durch alle Beteiligten ausgesprochen.

Informationsangebot GEG: Die aktuelle Überarbeitung des GEG setzt den Schwerpunkt auf Anforderungen an den Wärmeerzeuger und einen verpflichtenden Heizungs-Check ab sechs Wohneinheiten. Damit berührt sie unmittelbar das Kerngeschäft der SHK-Betriebe. Leider ist der Gesetzestext sprachlich nur sehr schwer verständlich. Der ZVSHK hat ein umfangreiches Informationsangebot unter www.zvhsk.de/geg veröffentlicht, das in Form von FAQ die Thematik aus Sicht des Handwerks beleuchtet. Ergänzend finden sich hier auch zwei Erklärvideos

zum Einsatz und Fristen von Wärmeerzeugern und zu den Spezialregelungen bei Etagenheizungen. Die Videos finden sich ergänzend in der entsprechenden Playlist unter www.youtube.de/zvshk. Ebenfalls wurden die Schulungsunterlagen und der Online-Bereich zum Heizungs-Check auf den aktuellen Stand nach GEG gebracht (<https://www.zvshk.de/heizungs-check/schulungen/>).

Was vielen nicht klar ist: Die verpflichtende Heizungsprüfung nach EnSimiMaV bzw. GEG, die am besten mit dem Heizungs-Check erfüllt wird, ist weniger Verpflichtung als ein geeignetes Tool zur Vorbereitung weiterer Sanierungen. Der hydraulische Abgleich wird als Einzelmaßnahme (zumindest bei kleinen Gebäuden) bezuschusst. Mit dieser Berechnung liegen unmittelbar fast alle Daten vor, um den Einsatz einer Wärmepumpe zu beurteilen. Durch die Aufteilung in zwei Projekte (hydraulischer Abgleich und Einbau einer Wärmepumpe) wird der förderfähige Höchstbetrag beim Einbau der Wärmepumpe entlastet. Die Berechnung und Durchführung des Abgleiches sorgt im Vergleich zum Einbau einer Wärmepumpe durch schnellere Entscheidungswege und relativ geringe Investition für schnelle Aufträge.

Informationsangebot BEG: www.zvshk.de/beg. Ergänzend zum GEG wird die Bundesförderung für effiziente Gebäude zum 1. Januar 2024 überarbeitet. Sie ist analog zum GEG von einer Abkehr von fossilen Wärmeerzeugern gekennzeichnet. Aufgrund der hohen Investitionskosten von insbesondere Wärmepumpen ist jeder SHK-Handwerker gut beraten, wenigstens Grundzüge der Förderung zu kennen. Die Mehrkosten im Vergleich zu fossiler Technik werden zu weiten Teilen durch die Förderung abgedeckt. Derzeit läuft die Überarbeitung des ZVSHK-Informationsangebotes unter zvshk.de/beg auf Hochtouren. Kurzfristig nach Veröffentlichung der finalen Förderkriterien wird der entsprechende Bereich freigeschaltet werden.

Wärmepumpe to go: Der ZVSHK hat eine Schulungsreihe auf seinem YouTube-Kanal zur Wärmepumpe gestartet. In regelmäßig ergänzten Beiträgen werden einzelne Themengebiete rund um die Wärmepumpe besprochen. Der aktuelle Zyklus dreht

sich um die Effizienz. Die Beiträge finden sich gesammelt in einer eigenen Playlist unter <https://www.youtube.com/zvshk>. Bildungsstätten können die Videos auch als Download erhalten.

Neue ZVPLAN-App: Der zeitliche Aufwand für eine Planung wird von vielen Betrieben größer eingeschätzt, als er tatsächlich ist. Mit der vom ZVSHK initiierten ZVPLAN-Software benötigt die Planung von Heizlast und hydraulischem Abgleich für ein Einfamilienhaus ca. eine Stunde. Aufwendiger ist die Datenaufnahme des Gebäudes im Bestand, weil hier in der Regel keine Daten vorliegen. Hier kann mit zwei weiteren Stunden kalkuliert werden. Dazu kommen Wege zum Kunden und zurück ins Büro. Die neue ZVPLAN-App erlaubt die Datenaufnahme nach dem vereinfachten Verfahren von DIN TS 12831. Dies reduziert den zeitlichen Aufwand beim Kunden auf ca. eine Stunde. Die notwendige Nachbereitung im Büro erfolgt in ca. 30 Minuten. Das Verfahren ist förderfähig und GEG-konform. Dabei wurde auf einen durchgehenden Arbeitsfluss von der Erstellung eines Heizungs-Checks bis zur Fertigstellung der Planung auch über unterschiedliche Beteiligte geachtet. Die Datenaufnahme ist so einfach, dass sie durch eingewiesene Personen erfolgen kann. Das können zum Beispiel Mitarbeiter oder Auszubildende, Schornsteinfeger, Energieberater oder auch Kunden sein. Die App befindet sich derzeit in der Testphase und wird im Laufe des Jahres veröffentlicht. Für die Funktionalität der Datenaufnahme ist die ZVPLAN-Software notwendig. Weitere Informationen unter <https://www.zvshk.de/zvplan>.

Gas: Der ZVSHK ist in den Gremien zur Marktraumumstellung sehr aktiv. Zusätzlich ist das Thema Wasserstoff im Wärmemarkt ein großes Thema, das von den Versorgern mit etwas Verzögerung zunehmend verstärkt angegangen wird. Auch hier werden die Weichen gestellt, um die SHK-Betriebe und Behälter und Apparatebauer als Ansprechpartner im Spiel zu halten.

Gerade das Thema Wasserstoff bietet (sofern dann auch vorhanden) Möglichkeiten, die häusliche Gasinstallation weiterhin durch die Installateure ausführen zu lassen.

Die notwendigen Vorgaben wurden im AK-TGA der Bauministerkonferenz bereits besprochen und erarbeitet. Auch hier konnten die Interessen unserer Gewerke eingebracht werden.

Der ZVSHK beteiligt sich aktiv an den Arbeiten folgender Themenkreise:

- Umstellung von mehrfach belegten Kaminen für raumluftabhängige Gasetagenheizungen auf Brennwertsysteme
- Gasgeräte „H2 Ready“
- Gasgeräte H2
- Anpassung/Erweiterung TRGI
- Anpassung/Ergänzung G 260 Gasbeschaffenheit
- G 655 Leitfaden H2-Readiness Gasanwendung

Geschäftsfeld Sanitär

Abwasser: In Verbindung mit der Obmannschaft der DIN 1986-er Reihe ist der ZVSHK vorrangig für die übergeordneten und politischen Themen des Kreises Gebäude und Grundstücksentwässerung zuständig. Die aus Sicht des Installateurhandwerks relevanten Punkte wurden auf den Grundstücksentwässerungstagen der DWA in Fulda einem breiten Publikum vorgestellt.

In der Veranstaltung der Allianz „Gemeinsam für eine wasserbewusste Stadtentwicklung“ in Osnabrück konnte der ZVSHK das Potenzial der SHK-Gewerke deutlich machen. Bei der Gebäudebegrünung fehlt es offenbar an Kapazitäten in den Bereichen Fassade, Dach, Bewässerung und Abwasser. Der ZVSHK wird sich bei der Weiterentwicklung der grün-blauen Stadtentwicklung weiterhin verstärkt engagieren.

Die Schulungsunterlagen zur Regenwassernutzung werden derzeit überarbeitet und sollen 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die Nationale Wasserstrategie wird ebenfalls kontinuierlich durch den ZVSHK über die entsprechenden Gremien und Bündnisse mitbegleitet.

Trinkwasser: Die Schulungsreihe „Fit für Trinkwasser“ in Kooperation mit BTGA und figawa ist gut angelaufen und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Gerade durch die aktuell etwas rückläufige Auftragslage im Heizungsbereich kann davon ausgegangen werden, dass kurz und mittelfristig wieder vermehrt Schulungen zur Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation stattfinden.

Im Rahmen der Schulungsk Kooperation konnte der Teil Gesetzliche Grundlagen kurzfristig überarbeitet und als Schulung zur Trinkwasserverordnung ausgekoppelt werden. Die Schulung zur neuen Trinkwasserverordnung wurde an die Fachverbände zu Schulungszwecken verteilt.

Derzeit wird die Schulung zur DIN 1988-500 Druck-erhöhungsanlagen erstellt.

Die Meldepflicht für Bleileitungen wurde mit Mitgliedern der Trinkwasserkommission und der Gesundheitsämter diskutiert. Aus den Abstimmungen ist ein gemeinsam erstellter Meldebogen hervorgegangen, der über die Formularmustermappe bereitgestellt wird.

3. Unterstützung für erfolgreiche Marktbearbeitung

Die Unterstützung der SHK-Innungsbetriebe bei einer erfolgreichen Marktbearbeitung vor Ort obliegt innerhalb der Verbandsorganisation im Wesentlichen den Innungen und den übergeordneten Landes- und Fachverbänden. Der Zentralverband konzipiert und realisiert auf Bundesebene Projekte, die diese Unterstützungsarbeit der beiden anderen Verbands-ebenen erleichtern helfen bzw. für die gesamte Verbandsorganisation beispielhafte Services zur Nutzung anbieten.

- Marktbeobachtung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Onlinekommunikation
- Digital Services

Marktbeobachtung

Kontinuierliche Marktbeobachtungen im Rahmen eines repräsentativen Konjunkturpanels. Quartalsweise führt der ZVSHK bundesweit repräsentative Onlinebefragungen im SHK-Innungshandwerk durch, um die wirtschaftliche Lage der Betriebe besser einschätzen zu können. Regelmäßig antworten bundesweit rund 2.000 Betriebe. In Rahmen von ergänzenden Fragestellungen konnten wertvolle Erkenntnisse und Meinungsbilder für die Interessensvertretung des SHK-Handwerks gegenüber der Wirtschaft und der Politik sowie für die handwerksgerechte Ausrichtung von ZVSHK-Projekten abgeleitet werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Extern: Die PR-Arbeit des ZVSHK war in der zweiten Jahreshälfte 2023 weiterhin darauf ausgerichtet, die politische Verbandsarbeit kommunikativ zu begleiten. Im Fokus standen dabei vor allem die politische und mediale Diskussion um das GEG. Generell hat das Thema Heizung ein mediales Interesse erfahren wie selten zuvor. Der ZVSHK konnte sich vor diesem Hintergrund immer wieder als kompetenter Ratgeber positionieren.

Auf Seiten der Medien bestand in dieser Zeit ein gewaltiges Themeninteresse, das vom Fachkräftebedarf über die Wärmepumpentechnologie, die Materialverfügbarkeit bis hin zur Ausrichtung der politischen Verbandsarbeit in Sachen GEG reichte.

Intern: Um die Leistungen des ZVSHK über seine Mitgliedsverbände bis an die Basis zu transportieren hat der ZVSHK eine weitere Ausgabe seiner meisterwerke herausgegeben. Diesmal mit dem Titelthema: Klimahandwerk – gefragt wie nie! <https://www.zvshk.de/meisterwerke/>

Veranstaltungen: Eine zusätzliche Herausforderung neben der täglichen Information anfragender Redaktionen zu den oben genannten Themen, bestand für die Öffentlichkeitsarbeit des ZVSHK in der Vorbereitung und Begleitung der 20. Deutschen Wärmekonferenz, die der ZVSHK gemeinsam mit dem BDH und dem DG Haustechnik organisiert hat.

Onlinekommunikation

Mit der großen externen Nachfrage nach Stellungnahmen des ZVSHK zu den SHK-Themen geht die organisationsinterne Entwicklung einer digitalen Plattform einher, um parallel den internen Informationsfluss zu gewährleisten und zu sichern. Aufgabe der Online-Kommunikation ist es, möglichst zeitnah die Themen, Fragestellungen und Antworten, die an die Spitze der SHK-Verbandsorganisation herangetragen werden, innerhalb der Mitgliedschaft zu verbreiten.

Für diese bessere Vernetzung innerhalb der SHK-Organisation hat der ZVSHK die ContentCloud entwickelt. Per kurzer Mail und direkt weiterführendem Link erfahren die berechtigten Personen, dass neue Inhalte für sie zum Download bereitstehen. In der Cloud hinterlegt der ZVSHK seine Dokumente, wie Texte mit Bildern und Grafiken, die von den Landesverbänden und ihren legitimierten Mitarbeitenden per Download abgerufen werden können. Die Dateien sind entsprechend nach Fachgebieten (z.B.

Technik, Recht, Betriebswirtschaft) strukturiert, gespeichert und dauerhaft downloadfähig. Die ContentCloud erfüllt damit auch eine Archivfunktion.

Diese ContentCloud-Lösung enthält für die Landesverbände die Möglichkeit, Dokumente als Rohdatenformat auszuwählen, ggf. zu bearbeiten und danach an eigene Empfängerkreise weiterzuleiten. Damit vernetzt sich die SHK-Verbandsorganisation auf einer zentralen und gleichermaßen internen, wie digitalen Ebene. Einer ersten Feedback-Abfrage zur Folge äußern sich die Nutzerinnen und Nutzer der ContentCloud des ZVSHK zufrieden mit dem Angebot, ihrer Struktur und den Abläufen.

Im Berichtszeitraum konnte die ContentCloud bereits erweitert werden. Ab sofort steht zusätzlich eine Bilddatenbank zur Verfügung. Aktuelles Bildmaterial ist unverändert überaus wichtig für die Kommunikationsarbeit in der Verbandsorganisation. Über die Cloud können jetzt Bilddateien innerhalb der Verbandsorganisation ausgetauscht und genutzt werden. Die Bilddatenbank und die Zugriffsberechtigungen sind exklusiv für die Mitglieder des Arbeitskreises Kommunikation eingerichtet worden. Jedes Mitglied hat das Recht, Bilder in der Bilddatenbank der ContentCloud einzustellen und/oder herunterzuladen. Selbstverständlich werden dabei rechtliche Vorgaben berücksichtigt. Erstmals gibt es somit einen digitalen Bildaustausch in der SHK-Organisation.

Mit der ContentCloud erzielt die SHK-Organisation Synergieeffekte und stärkt damit ihre eigene Leistungsfähigkeit und den internen Informationsfluss.

Das Verbreiten von SHK-Inhalten ist Kerngeschäft in der Online-Kommunikation des ZVSHK. Im Berichtszeitraum sind folgende ausgewählte Themenblöcke hervorzuheben:

Mit dem digitalen Informationsangebot zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) unterstützt der ZVSHK die SHK-Innungsbetriebe bei der Interpretation des Gesetzestextes und dem Transfer in den betrieblichen Alltag. Allgemeine Informationen, Fragen, Antworten, Videos und Skizzen finden Fachleute aus dem SHK-Handwerk auf der speziell eingerichteten Seite: <https://www.zvshk.de/geg>

Umfassenden Einblick in Zusammenhänge, Hintergründe und Herausforderungen des Wärmemarktes bietet die Seite <https://www.zvshk.de/themen/waermemarkt/>. Hier erhalten Fachleute aktuelle und zuverlässige Details zu den Themen des SHK-Handwerks, Informationen zur Verbraucheransprache, Statements des ZVSHK-Präsidenten und Aussagen der ZVSHK-Hauptgeschäftsführung.

Zum Nachlesen sind die offiziellen Stellungnahmen des ZVSHK und seine Positionspapiere auf der Seite <https://www.zvshk.de/presse/medien-center/positionspapiere/> dargestellt. Zahlreiche Statements müssen oftmals unter hohem Zeitdruck detailliert in Richtung Politik verfasst werden.

Neben der politischen Zielgruppe gehört es zur Onlinekommunikation, die Innungsmitglieder aktuell über Belange ihrer eigentlichen Zielgruppe zu informieren: den Endkunden. Die Entscheidungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern bestimmen letztendlich den geschäftlichen Erfolg eines Betriebs.

Kurz vor dem Einbruch des Winters ist die Lage zu Viren & Co. noch nicht einzuschätzen. Zur Sicherheit für SHK-Team und Kunden bietet der ZVSHK mit seinem – exklusiv für Innungsmitglieder entwickeltem – „ZVSHK-Hygienekodex“ eine gute Möglichkeit den hygienischen Rahmen darzustellen, in dem ein Betrieb mit seinem Team bei der Kundschaft aktiv sein wird. Der SHK-Innungsbetrieb kann damit ein Schutzkonzept gegen Infektionen vorweisen.

Die Unternehmer verpflichten sich per Eigenerklärung die Bedingungen des Hygienekodex zum Schutz ihrer Kunden und Mitarbeiter einzuhalten. Nach der urkundlichen Bestätigung durch den ZVSHK ist der Innungsbetrieb berechtigt, mit der Urkunde und einem speziellen Signet in seiner Kundenansprache zu werben. Zusätzlich stellt ihm der ZVSHK ein Werbepaket zur Verfügung mit Aufklebern, Plakaten und Textbausteinen. Weitere Informationen finden Innungsmitglieder auf dieser Seite <https://www.zvshk.de/themen/zvshk-hygienekodex/>.

Laut der vom ZVSHK regelmäßig durchgeführten Konjunkturumfrage ist die Auftragslage im SHK-Hand-

werk weiterhin gut. Dennoch darf die konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Kunden und der Kundin nicht außer Acht gelassen werden.

Mit der Webseite „Wasser Wärme Luft“ informiert der ZVSHK nutzerfreundlich und kompetent über die SHK-Themen. Seit Jahren ist sie eine verlässliche Informationsquelle für interessierte Verbraucher und potenzielle Kunden. Die starke Nachfrage nach Themen wie Hydraulischer Abgleich, Heizungs-Check oder Energiesparen ist Folge des aktuellen politischen Geschehens. Der ZVSHK gibt als neutraler Absender eine solide Orientierung für Verbraucher in der Nachrichtenlandschaft. Mit dem Verweis auf die „Handwerkersuche“ wird im redaktionellen Umfeld stets der Bezug zum passenden Fachbetrieb in der Nähe hergestellt.

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis Kommunikation in einem mehrstufigen Verfahren die Filterkriterien in der Handwerkersuche aktualisiert. Verbraucher können nun noch gezielter nach dem passenden Fachbetrieb in ihrer Nähe suchen: <https://www.wasserwaermeluft.de/handwerkersuche>. Nach der Eingabe der Postleitzahl können die Nutzer weitere Kriterien zu ihrem Anliegen filtern. Dazu wird das Leistungsportfolio des SHK-Handwerks dargestellt. Mit der „Handwerkersuche“ unterstützt der ZVSHK bereits seit Jahren die Auftragsakquise der Innungsbetriebe.

Mehr zur Online-Kommunikation und den Angeboten des ZVSHK befinden sich auch in der Eckring-App <https://www.zvshk.de/eckringapp/> oder in den sozialen Netzwerken <https://www.zvshk.de/soziale-netzwerke/>.

Digital Services

Im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist das Projekt „Wärmepumpen-Einbau schneller, produktiver und effizienter – handwerkliche Umrüstprozesse optimieren (WESPE)“ am 1. Oktober 2023 mit einer dreijährigen Laufzeit gestartet. Gesamtziel des Vorhabens „WESPE“ ist die Schaffung einer Plattform zur Vereinfachung, Entwicklung, Erprobung und praxisnahen Schulung neuer Einbau- und Umrüstprozesse für Wärmepumpen mit dem Handwerk. Durch signifikante Reduktion der Installationszeit wird so eine Realisierung des Ausbauziels auf über 500.000 Wärmepumpen pro Jahr trotz Fachkräftemangel ermöglicht. Durch die Plattform sollen innovative Prozesse entwickelt, optimiert und geschult und gleichzeitig neue, vereinfachende Anforderungen an die Systeme abgeleitet werden. Der Installationsprozess soll durch Standardisierung und Digitalisierung der Abläufe und Workflows sowohl der prozessualen als auch technischen Schnittstellen vereinfacht und damit beschleunigt werden. Schwerpunkt des ZVSHK ist die Koordination des Gesamtvorhabens, die Durchführung von Marktforschung für die Prozess- und Schnittstellenanalyse u.a. über das Handwerkspanel des ZVSHK und Transfer der Ergebnisse zu relevanten Unternehmen und Verbänden aus der Baupraxis.

4. Aus- und Weiterbildung

Fachkräftequalifizierung

Das SHK-Fachhandwerk hat mit einem immensen Tempo die Qualifizierung der Fachkräfte vorangebracht und Projekte zur Prozessoptimierung angesprochen.

Im Rahmen der Deutschen Wärmekonferenz im Oktober in Berlin ebnet nun der von den Spitzenverbänden der Heizungsbranche BDH und ZVSHK übergebene 10-Punkte-Plan für mehr Tempo bei der Heizungsmodernisierung die Forderung nach einer verlässlichen Förderkulisse für die Verbraucher, um in Klimaschutz zu investieren und nicht weiter abzuwarten. Wie eine aktuelle Umfrage des ZVSHK unter seinen Mitgliedsbetrieben ergeben hat, sind jetzt mehr als 80 Prozent der Heizungsbauerbetriebe in der Lage, eine Wärmepumpe zu installieren.

Weiterentwicklung des Wärmepumpenschulungskomplexes

Der im Sommer 2022 entwickelte Auftakt zum Schulungskomplex „Fit für Wärmepumpenanlagen“ mit dem Schwerpunkt im Bereich Planung und Errichtung von strombetriebenen Wärmepumpen wurde zunächst mit der weitestgehend hersteller- und produktneutralen Schulung an die Planungsebene im SHK-Handwerk adressiert.

Weiterhin hatte der ZVSHK gemeinsam mit dem Hersteller Stiebel Eltron einen Rahmenlehrplan für ein Schulungsmodul Wärmepumpenwartung erarbeitet, das in Ergänzung zu den bisherigen Kundendiensttechniker-Schulungsmodulen angeboten wird.

Flankiert wird der Schulungskomplex von einer Informationsreihe auf YouTube zum Thema Wärmepumpe. In leicht verständlichen Folgen bis ca. 15 Minuten Länge werden Details um das Thema Wärmepumpe besprochen. Die Beiträge sind verfügbar unter <https://www.youtube.com/playlist?list=PLCea-RaJoBkDz065z07ObXCyZxfr5uApZL>.

Die Serie wendet sich an interessierte Kreise, Auszubildende, Einsteiger im Bereich Wärmepumpe und Handwerker mit Interesse an tiefergehendem Einzelwissen. Die Folgen enden mit einem Hinweis auf die Schulungen der Verbandsorganisation. Der Schulungskomplex „Fit für Wärmepumpenanlagen“ wird weiter fortgeschrieben.

Innovationswettbewerb InnoVET PLUS

Das Referat Berufsbildung des ZVSHK hat im August 2023 im Verbund mit weiteren Verbundpartnern zwei Projekte im Rahmen des BMBF-Innovationswettbewerbs InnoVET Plus (https://www.inno-vet.de/innovet/de/innovet_plus/innovet-plus_node.html) konzipiert und zum Wettbewerb eingereicht. Ziel dieser Initiative ist es, zur Erhöhung der Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung im SHK-Handwerk beizutragen, Karrierewege für Personen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen zu schaffen und damit zugleich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Thematisch sind die Projektkonzepte ZukunftSHK und FIRE ausgerichtet auf multilokale Zusammenarbeit mithilfe von Smart Devices (Remote Collaboration), die Entwicklung und Evaluation von Teilqualifikationen sowie die Etablierung einer Fortbildung zum Berufsspezialisten.

Unterstützt wird die Mitwirkung an dieser wichtigen Weichenstellung für das SHK-Handwerk von den Stakeholdern aus SHK-Innungen und Fachverbänden, Sozialpartnern, SHK-Innungsbetrieben und Herstellern.

Eine verbindliche Zusage durch das BMBF kann erst im April 2024 erteilt werden. Gleichwohl werden die Weichenstellungen in den o.g. Bereichen weiter vorangetrieben.

Deutsche Meisterschaften SHK 2023 in Kiel

Das Anmelde- und Informationsverfahren zur Landessiegermeldung durch die Landesleitstellen sowie die Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Wettbewerbe der Deutschen Meisterschaft SHK und die Informationsverarbeitung für

die Landesverbände SHK wurden durch den ZVSHK in einem Pilotprojekt digitalisiert. Somit wird den potenziellen Nachwuchstalenten das mühsame manuelle Ausfüllen erspart und kann bequem per Handy erfolgen. Die Anmeldungen zum Wettbewerb erreichen so synchronisiert alle beteiligten Akteure.

5. Nachwuchswerbung

Nachwuchswerbung ist Branchenaufgabe! Deshalb ist ZEITZUSTARTEN eine gemeinsame und bundesweite Kampagne des SHK-Handwerks. Seit dem Start der Kampagne im Jahr 2016 bis Oktober 2023 wurden zahlreiche junge Menschen im Rahmen ihrer Berufsorientierung erreicht. ZEITZUSTARTEN lässt Berufe erleben und zeigt die vielfältigen Chancen im SHK-Handwerk – mit Berufefilmen, Print-Kampag-

nen, Info-Materialien, Online-Präsenzen, social media ... Welche Ergebnisse ZEITZUSTARTEN bisher konkret erzielt hat, fasst dieses Video kurz und knapp zusammen. Die Richtung stimmt. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun. ZEITZUSTARTEN läuft weiter.

Hier geht es zu den Erfolgen der Kampagne:

<https://www.youtube.com/watch?v=6Qai-QsXzFw>